

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2015****Optimierung von personalwirtschaftlichen Regelungen /****Gewinnung von Personal zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen****A. Problem**

Aufgrund der erheblich gestiegenen Flüchtlingszahlen hat der Senat mit den Beschlüssen vom 11.03.2014<sup>1</sup> und 03.03.2015<sup>2</sup> den betroffenen Ressorts bereits insgesamt zentral finanziertes Personal in Höhe von rd. 141 Vollzeiteinheiten (VZE) zugesagt.

Die Bereitstellung des benötigten Verwaltungspersonals erfolgte dabei über die bisher bewährten Rekrutierungswege der bei der Senatorin für Finanzen verorteten Nachwuchskräfte, während die Fachkräfte, wie Lehrer/innen, Sozialpädagog(inn)en und Richter/innen von den Fachressorts selbst rekrutiert wurden. Die Ressorts und die Senatorin für Finanzen standen somit vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit eine hohe Anzahl gut qualifizierter Fachkräfte einzustellen und zielgerecht einzusetzen. Verbunden mit der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, der nur ein begrenztes Potential an qualifiziertem Fachpersonal aufweist, gestaltete sich dieser Prozess äußerst schwierig. Zumal die Nachfrage nach Personal für die Verwaltung und in den Bereichen der Sozialen Arbeit aufgrund vergleichbarer Situationen in den anderen Kommunen und beim Bund ebenfalls sehr hoch ist, wodurch sich der ohnehin bestehende Wettbewerb um die besten Kräfte noch verstärkt hat. Letztlich konnten jedoch, zumindest das Verwaltungspersonal betreffend, nahezu alle anerkannten Bedarfe gedeckt werden, indem dem Land und der Stadtgemeinde Bremen alle bislang zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Personalrekrutierung ausgeschöpft wurden.

Während die Anfang des Jahres mit dem 2. Sofortprogramm bereitgestellten Personalmittel noch auf einer Zugangsprognose von 2.400 Erwachsenen und 500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen basierten, haben sich diese Zahlen mit Vorlage der aktuell prognostizierten Zuwanderungszahlen des Bundes für das Jahr 2015 deutlich erhöht. Dementsprechend haben bzw. werden die Ressorts weitere Personalmehrbedarfe anmelden. Unabhängig von den Prüfungsergebnissen der aktuellen Mehrbedarfsmeldungen und der Frage deren Finanzierung, in die die angekündigte strukturelle Hilfe des Bundes einzubeziehen sind, lässt sich aus den aktuellen Prognosezahlen bereits jetzt ableiten, dass weiterhin erhöhte Personaleinstellungen erforderlich sein werden. Insofern wird sich die eingangs beschriebene Situation weiter verschärfen, weshalb die üblichen Rekrutierungswege und -verfahren nicht mehr ausreichen werden, um die erforderlichen Personalbedarfe schnellstmöglich, flexibel und wirksam zu decken.

---

<sup>1</sup> „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen - Bericht zum Abschluss der Kontraktverhandlungen“

<sup>2</sup> „Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“

## **B. Lösung**

Die gegenwärtige Situation erfordert deshalb eine schnelle, wirksame und flexible personelle Unterstützung der von der Arbeit mit Flüchtlingen betroffenen Bereiche. Deshalb ist es unabdingbar, zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die kurz- und mittelfristig eine ausreichende Rekrutierung von gut ausgebildetem Fachpersonal innerhalb und außerhalb der bremischen Verwaltung sicherstellen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, geeignete potentielle Bewerberinnen und Bewerber weiträumig anzusprechen, zu motivieren, auszuwählen und schnellstmöglich einzustellen. Hierbei sind auch unkonventionelle Wege zu beschreiten.

Um den Kreis möglicher Bewerberinnen und Bewerber kurzfristig zu erhöhen, ist eine Änderung der Qualifikationsprofile erforderlich. Der Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern z.B. auf externe Verwaltungsstellen für die Betreuung von Flüchtlingen ist deshalb zu erweitern auf andere, formal gleichwertige, jedoch nicht nur auf die Verwaltungsaufgaben abgestellte Qualifikationen. So können auch motivierte Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden, die bislang über keine reine Verwaltungsqualifikation verfügen, die dennoch aber eine Befähigung in einem anderen Schwerpunkt erworben haben, der allerdings durch eine gewisse Nähe zur Verwaltung gekennzeichnet ist (z.B. Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften, Dipl. Juristen).

Zu prüfen ist auch die Öffnung des Qualifikationsprofils für den Bereich der Sozialen Arbeit. Dabei sind auch Lösungen für die Gewährleistung des Fachkräftegebots im Sinne des SGB VIII - sofern möglich - zu entwickeln.

Wenn dieser Weg beschritten wird, ist aber eine einschlägige dienstbegleitende Einführungsqualifikation mit Rechtsschwerpunkten, Fragen der Verwaltungsorganisation u.a. im Vorfeld einzuplanen. Diese Veranstaltungen werden von SF geplant und durchgeführt. Da mittelfristig ein kontinuierlicher Personalzugang zu gewährleisten ist, sollte mit Dauerausschreibungen gearbeitet werden, die eine permanente Personalauswahl ermöglichen, dabei sind die Rechte der Mitbestimmungsorgane zu gewährleisten.

Die Ausschreibung, Auswahl und Einstellung muss sich dabei nach den Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung (Artikel 33 Grundgesetz) und nach den geltenden Ausschreibungsrichtlinien richten.

Langfristig sind - wie bereits im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 geschehen - für die nächsten Jahre die sich manifestierenden Flüchtlingszugänge bei den Personalplanungen im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung zu berücksichtigen.

Eine Darstellung aller bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen wird dem Senat zur Kenntnis gegeben.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es wird zunächst eine Ausschreibungszusage vorbehaltlich der Mittelfreigabe erteilt. Mit Vorlage der Evaluation des 2. Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im September 2015 wird gleichzeitig ein Finanzierungskonzept für die neu angemeldeten Bedarfe vorgelegt. Die bis dahin anfallenden Personalkosten sind zunächst von den Ressorts zu tragen. Sofern Einstellungen erfolgen, wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis

zueinander ausgeglichen ist. Bei den weiteren Maßnahmen werden die geschlechterspezifischen Belange berücksichtigt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt und mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erörtert worden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat bittet entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 20. August 2015 die Ressorts, die neue Personalbedarfe geltend machen, um die kurzfristige Erstellung einer Übersicht, in welchen Bereichen die neuen Beschäftigten eingesetzt werden sollen (befristet oder unbefristet) und welche Qualifikationsprofile erforderlich sind. Die Bewertung der Funktionen ist mit anzugeben.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit den betroffenen Ressorts die Einrichtung und Veröffentlichung einer adressatengerechten und anforderungsgerechten dauerhaften Ausschreibung auf die Arbeit mit und für Flüchtlinge ausgerichteten externen Ausschreibung für jeweils alle betroffenen Arbeitsbereiche und Qualifikationen zu prüfen und umzusetzen. Eine vorherige verwaltungsinterne Ausschreibung nach den Regelungen zum Verfahren bei Stellenausschreibungen und -besetzungen zur Umsetzung der personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats vom 26. Februar 2013 ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Eine Personalauswahl kann laufend erfolgen. Eine Ausschreibung ist unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel sofort möglich. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sind gesondert auf diese Ausschreibung hinzuweisen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausschreibungsrichtlinien vom 17. August 2010 (BremABl. vom 2. September 2010, S. 730) folgendermaßen zu ändern und die Änderung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu verkünden:

Unter Buchstabe A. Besetzung von Dienstposten/Arbeitsplätzen wird folgende Ziffer 3 eingefügt: „Befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen von Zeitarbeitsfirmen und Mitarbeiter/innen aus der Gesundheit Nord gGmbH sind in verwaltungsinterne Stellenbesetzungsverfahren einzubeziehen.“

4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und den anderen Ressorts, Kriterien und Inhalte für ein (dauerhaftes) Interessenbekundungsverfahren für Beschäftigte der bremschen Verwaltung vorzubereiten mit dem Ziel, interessierte Beschäftigte für die Arbeit mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge zu gewinnen. Die Unterstützung soll im Rahmen von mindestens einjährigen Abordnungen im Rahmen des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Im Einzelfall kann eine Leistungsprämie / Leistungszulage gezahlt werden.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Einsatz von Beschäftigten im Rahmen des Personalausgleichs und von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten zusammen mit den betroffenen Ressorts vorrangig in den von Arbeit mit und für Flüchtlingen betroffenen Bereichen zu prüfen und umzusetzen.
6. Der Senat bittet die senatorischen Dienststellen dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen beigeordneten Dienststellen prüfen und zurückmelden, ob Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand oder Beschäftigte, die eine Rente beziehen für eine Tätigkeit in Bereichen mit Flüchtlingsarbeit in Frage kommen. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die entsprechenden Informationen bei den Ressorts zum 30. September 2015 abzufordern, zusammenzufassen und interessierten Ressorts zur Verfügung zu stellen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausschreibung von Verwaltungsstellen für die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Rahmen des Nachwuchspools) auch für Bewerberinnen und Bewerber zu öffnen, die zurzeit über keine einschlägige verwaltungstypische, sondern über eine andere vergleichbare Qualifikation auf Bachelorniveau (Ökonomie, Betriebswirtschaft, Dipl. Juristen) u.a. verfügen. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen sicherzustellen, dass für entsprechend neu eingestellte Beschäftigte zum Einstieg dienstbegleitende Qualifikationsmaßnahmen mit (verwaltungsrechtlichen) Schwerpunkten entwickelt und durchgeführt werden.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, und Sport zu prüfen, ob eine Erweiterung des Qualifikationsprofils für den Bereich der Sozialen Arbeit erforderlich ist. Dabei sind auch Lösungen für die Gewährleistung des Fachkräftegebots im Sinne des SGB VIII - sofern möglich- zu entwickeln.
9. Der Senat bittet die in diesem Kontext einstellenden Ressorts, unter Berücksichtigung des Leitfadens zur erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Maßnahmen für die Einarbeitung und Begleitung (Patenmodell) von neuen Beschäftigten mit dem Ziel zu entwickeln, einen optimalen Einstieg für diese Personen in allen beteiligten Organisationseinheiten sicherzustellen.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, wie bereits im letzten Jahr geschehen, die in diesem und in den nächsten Jahren vorzulegende Ausbildungsplanung unter Berücksichtigung der sich weiterhin abzeichnenden Flüchtlingszugänge zu gestalten und die jeweils dafür vorgesehenen Mehrbedarfe darzustellen.
11. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die bestehenden Aus- und Fortbildungskonzepte zum Thema Diversity unter Berücksichtigung der Flüchtlingsmigration fortzuschreiben und umzusetzen.
12. Der Senat nimmt die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von Personal zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen zur Kenntnis.

## Anlage

### Optimierung von personalwirtschaftlichen Regelungen / Gewinnung von Personal zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen

Übersicht über bereits getroffene / laufende und geplante Maßnahmen

Personalpolitischer Schwerpunkt	Maßnahme		Verantwortlichkeit
		Bisher / laufend	
Diversity	Entwicklung und Fortschreibung der Aus- und Fortbildungskonzepte einschl. Flucht-migration		SF / AFZ
Ausbildung		Zusätzliche Einstellung von Migrantinnen und Migranten durch die Entwicklung und Entwicklung der Kampagne „Du bist der Schlüssel“	AFZ / SF
Ausbildungsplanung	Anpassung und Weiterentwicklung / Erweiterung der Ausbildungsplanung und Einstellungen unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen		SF
Förderung von interner Mobilität		Interessenbekundung für Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit / -betreuung	SF
Personalausgleich allgemein		Zielgerichteter Einsatz von betroffenen Beschäftigten in Flüchtlingsbereichen	SF
Verwendung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten		Zielgerichteter Einsatz von Beschäftigten in Flüchtlingsbereichen	SF, betroffene Ressorts
Reaktivierung von ehemaligen Beschäftigten im Ruhestand / in Rente		Prüfung durch die Ressorts, Koordinierung durch SF	Ressorts / SF
Externe Ausschreibung für Nachwuchskräfte	Gewinnung von weiteren Nachwuchskräften (gehobener Dienst) zusätzlich zur internen Ausbildung durch einzelne Ausschreibungen	Veröffentlichung einer Dauerausschreibung mit Ziel einer laufenden Auswahl und Einstellung	SF
Befristete Beschäftigung von Nachwuchskräften	Gewinnung von weiteren Nachwuchskräften (mittlerer Dienst) zusätzlich zur internen Bedarfsausbildung		SF
Einsatz der Nachwuchskräfte	Frühzeitiger Einsatz von Nachwuchskräften in betroffenen Bereichen schon im Rahmen der letzten Ausbildungs-/ Praxisphase		SF / AFZ
Anpassung der Qualifikationsanforderungen bei Aus-		Erweiterung der möglichen Profile auch über	SF

schreibungen für Nachwuchskräfte in der allgemeinen Verwaltung		typische Verwaltungsabschlüsse hinaus (gehobener Dienst) und Qualifizierung für Verwaltungsthemen (Recht, Organisation)	
Personalmarketing / Einarbeitung und Betreuung von (neuen) Beschäftigten	Leitfaden zur erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Weiterentwicklung der im Leitfaden beschriebenen Maßnahmen	SF, betroffene Ressorts